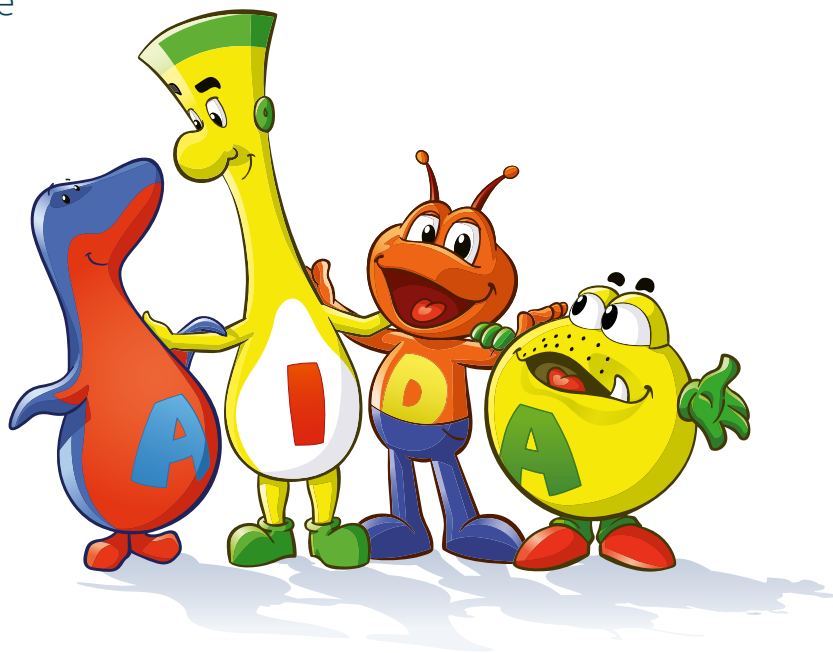


ELTERNINFO

FÜR IHREN FAMILIENURLAUB AUF AIDAmira

Was für Familien auf der Reise
mit AIDAmira wichtig ist



INHALTSVERZEICHNIS

Kleinkinder	1
Kids	1
Teens.....	1
Familien	1
Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes an Programmen	1
Voraussetzungen für die Teilnahme an Programmen.....	2
Ärztliche Betreuung	2
Sorgeberechtigte und erziehungsbeauftragte Personen.....	3
Kinderbordkarten.....	3
Jugendschutz an Bord von AIDA	3
Sicherheit Ihres Kindes	4
Wichtige Reisehinweise für Eltern mit Kleinkindern	6
Ausstattung für Babys und Kleinkinder an Bord.....	6

KLEINKINDER

Unsere Kids Gastgeber laden zu Beginn Ihrer Reise alle Eltern mit **Kindern unter 3 Jahren** zum Krabbeltreff ein. So lernen Ihre Kleinen schnell Spielgefährten kennen. Für Sie ist dies eine gute Gelegenheit, anderen Eltern zu begegnen, um während der gesamten Reise Erfahrungen austauschen zu können. Gern können Sie außerdem Spielsachen, Bücher und Malutensilien bei den Kids Gastgebern ausleihen.

KIDS

In der Kids Lounge erwartet Sie während der **betreuten Programmzeiten*** ein buntes und kreatives Angebot. Unsere betreuten Programme* richten sich an **Kinder von 3 bis einschließlich 7 Jahren**. Voraussetzung für die Teilnahme: Ihr Kind trägt nicht mehr regelmäßig Windeln und kann selbstständig auf Toilette gehen. **Bitte beachten Sie**, dass wir außerhalb der ausgeschriebenen betreuten Programmzeiten* keine Betreuung in der Kids Lounge anbieten können. Weitere Informationen zur Betreuung erhalten Sie bei der Kids & Eltern Info. Ihre Kids Gastgeber stehen Ihnen dort bei Fragen gern zur Verfügung.

In den Ferienzeiten (D) bieten wir ebenfalls abwechslungsreiche **offene Angebote** und Programme**** an. Diese richten sich an **Kinder von 8 bis einschließlich 11 Jahren**. **Wir weisen darauf hin**, dass während der offenen Programme eine voll umfassende Beaufsichtigung durch die Kids Gastgeber nicht möglich ist. Die Aufsichtspflicht für Ihr Kind bleibt bei Ihnen.

In der **Familienspielzeit*** können Sie in der Kids Lounge gemeinsam mit Ihrem Kind spielen, basteln und malen.

Über die **Programm- und Öffnungszeiten** der Kids Lounge informieren wir Sie täglich in der **Bordzeitung AIDA Heute**.

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 13 Jahren aus Sicherheitsgründen nicht alleine ohne Betreuung an Bord bleiben dürfen.

TEENS

Während der gesetzlichen deutschen Schulferien bieten die Teens Gastgeber jeden Tag ein altersgerechtes und interessensspezifisches Programm für **Jugendliche von 12 bis 17 Jahren** an. Ob sportliche Aktivitäten, Workshops oder Kreativtreffs – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Als Voraussetzung für die Teilnahme benötigen wir die Einverständniserklärung der Eltern.

FAMILIEN

An Bord von AIDAmira erwarten Sie zahlreiche **Familienangebote**:

- regelmäßige Familien-Disco** in den Ferienzeiten (D)
- Familien-Spielzeiten in der Kids Lounge**
- Familienkino**
- familienfreundliche Ausflüge**

EINVERSTÄNDNIS ZUR TEILNAHME IHRES KINDES AN PROGRAMMEN

Für die Teilnahme am betreuten Programm benötigen wir die Einverständniserklärung der Eltern. Daher bitten wir Sie, das entsprechende Formular, das Sie in der Kids Lounge oder bei der Kids & Eltern Info erhalten, sorgfältig auszufüllen und es beim ersten Besuch der Kids Lounge **oder** persönlich einem Kids & Teens Gastgeber zu übergeben. Die Einverständniserklärung für Teens erhalten Sie bei der Teens Info oder im Teens Info Ordner, der an der Rezeption bereit liegt.

Für Kinder, die am betreuten Programm teilnehmen, entscheiden Sie mit der Einverständniserklärung, ob Ihr Kind die Kids Lounge alleine besuchen und auch selbstständig wieder verlassen darf.

Die offenen Programme können frei besucht und auch wieder verlassen werden.

Bitte beachten Sie, dass Kids oder Teens nur bei einer vollständig ausgefüllten und vorliegenden Einverständniserklärung am Programm teilnehmen können.

* begrenzte Verfügbarkeit oder begrenztes Angebot

** ohne Betreuung, die Aufsichtspflicht bleibt bei den Eltern / Erziehungsberechtigten

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN PROGRAMMEN

In sehr seltenen Fällen können wir Kids und Teens nicht betreuen oder in unsere Programme integrieren. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die Teilnahme am Programm ist nur dann möglich, wenn Ihr Kind:

- Ausreichend Deutsch oder Englisch spricht, sodass es im Notfall den Anweisungen der Crew Folge leisten kann.
- Nicht mehr regelmäßig Windeln trägt.
- Selbstständig auf Toilette gehen kann.
- Frei von ansteckenden Krankheiten wie z. B. Grippe oder Windpocken ist.
- Nicht an allgemeinem Unwohlsein wie z. B. Seekrankheit oder Übelkeit leidet und gesund genug erscheint, um an Aktivitäten teilzunehmen.

Sollten Kinder und Jugendliche den Anweisungen der Betreuer auch nach mehrfacher Ermahnung nicht Folge leisten und damit die Sicherheit und das Programm der anderen Kinder beeinträchtigen, können sie vom Programm ausgeschlossen werden.

Kinder mit individuellen Bedürfnissen

Wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss oder unter körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leidet, entscheiden wir im Einzelfall, ob und wie wir Ihr Kind in die Programme integrieren können.

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Unsere Crew betreut die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit größter Aufmerksamkeit. Sollte es im Ausnahmefall dennoch erforderlich sein, werden die Betreuer sofort den Schiffsarzt zu Hilfe holen und die Eltern informieren.

Wir weisen darauf hin, dass durch die ärztliche Betreuung Kosten entstehen können.

Sollten die Kids & Teens Gastgeber bei einem Kind Krankheitssymptome bemerken, werden sie:

- Das Kind sofort von den anderen Kindern trennen.
- Die Eltern kontaktieren, damit das Kind umgehend aus der Kids Lounge / aus dem Programm abgeholt wird. Falls die Eltern nicht zur Verfügung stehen, bringt ein Mitarbeiter das Kind ins Hospital.
- Den Schiffsarzt und ihren Vorgesetzten informieren.

Daher bitten wir Sie im Interesse aller darum, sollte Ihr Kind durch eine möglicherweise ansteckende Krankheit gefährdet sein oder Anzeichen einer Erkrankung aufweisen – wie zum Beispiel Fieber, Hautausschlag, Durchfall, Erbrechen oder Husten –, umgehend den Schiffsarzt aufzusuchen und bis dahin Ihr Kind nicht in die Kids Lounge zu bringen.

Sollte der Schiffsarzt bei Ihrem Kind eine Erkrankung festgestellt haben, ist ein Besuch in der Kids Lounge bzw. der offenen Programme leider nicht möglich. Möchte Ihr Kind nach Abheilen einer Krankheit wieder in die Kids Lounge kommen bzw. an den Programmen teilnehmen, benötigen wir ein schriftliches Attest unseres Schiffsarztes über die Genesung, welches kostenpflichtig ist. Dieses muss bescheinigen, dass Ihr Kind wieder gesund ist und die Kids Lounge / Programme besuchen darf.

In Risikofällen (ernsthafte Erkrankung oder Verschlechterung einer Erkrankung) werden die Patienten im nächsten Hafen ausgeschifft.

SORGBERECHTIGTE UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSONEN

Sorgeberechtigt sind ausschließlich die Eltern des Kindes oder der gesetzliche Vormund. Erziehungsbeauftragt ist jede volljährige Person, die von den Eltern oder dem Vormund mit der erzieherischen Begleitung beauftragt wurde, zum Beispiel Geschwister, Freunde, Bekannte oder Verwandte. Der Erziehungsbeauftragte sollte zu Beginn der Reise eine Kopie Ihrer schriftlichen Einwilligung bzw. Vollmacht zur Erziehungsbeauftragung dabei haben und den Kids & Teens Gastgebern vorlegen.

Minderjährige, die mit einem Erziehungsbeauftragten reisen (volljähriger Verwandter / Bekannter)

Folgende Dokumente sind während der Reise mitzuführen und bei Aufforderung durch das Bordpersonal oder die örtlichen Behörden vorzuzeigen:

- Passdokumente sowie etwaige Visa und / oder Aufenthaltstitel
- Eine komplett ausgefüllte Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten auf Englisch (auf Deutsch nicht zwingend erforderlich)
- Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses von beiden Personensorgeberechtigten (Eltern)

Wenn nur ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, muss die Einverständniserklärung von diesem unterschrieben werden und es muss ein Nachweis in Kopie mitgeführt werden, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht (in der Regel ein richterlicher Beschluss).

Die meisten Länder empfehlen eine notarielle Beglaubigung. Im Zweifelsfall empfehlen wir immer eine konsularische Beglaubigung.

Zusätzliche Einverständniserklärungen sind mitzuführen:

- Zur Teilnahme am Kids und Teens Programm
- Zur Teilnahme an kostenpflichtigen Workshops

KINDERBORDKARTEN

Bitte beachten Sie, besonders im Hinblick auf Ihr Kind, die verschiedenen Funktionen der Bordkarte. Auch die Bordkarte des Kindes ist, ebenso wie die Bordkarten für Erwachsene, als Kabinenschlüssel und als Zahlungsmittel gültig.

Bitte sprechen Sie zu Beginn der Reise ab, für was und bis zu welcher Höhe Ihr Kind die Bordkarte nutzen darf. Auch können Sie die Bordkarte des Kindes an der Rezeption limitieren lassen. Selbstverständlich achtet unsere Crew in den Verkaufsbereichen darauf, keine hochwertigen und teuren Artikel an Kinder und Jugendliche zu verkaufen, die Verantwortung liegt jedoch bei Ihnen als Erziehungsberechtigten. Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team der Rezeption gern zur Verfügung.

JUGENDSCHUTZ AN BORD VON AIDA

An Bord von AIDA gilt das deutsche Jugendschutzgesetz, auf dessen Einhaltung wir im Interesse aller Gäste großen Wert legen. Strengere Jugendschutzgesetze (z. B. die Regelung zum Ausschank von Alkohol in den USA) finden in den jeweiligen Zielgebieten / auf den jeweiligen Reiserouten ggf. ebenfalls Anwendung. Die Alterskontrolle erfolgt über eine Codierung der Bordkarte. Denken Sie bitte daran, dass Sie die Aufsichtspflicht für Ihr Kind haben. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über folgende wichtige Regelungen:

Casino, Bingo und Kunstauktion

Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt zum Casino. Ausnahmen sind nicht möglich, ganz gleich, ob sie spielen oder nur zuschauen möchten. Auch an den Kunstauktionen und am Bingo dürfen Gäste aktiv erst ab 18 Jahren teilnehmen. Wir achten hierbei auf die Empfehlung der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA).

Alkohol

Unter 16 Jahren: An Kinder unter 16 Jahren schenken wir generell keinen Alkohol aus.

Ab 16 Jahren: Der Konsum von Bier, Wein und Sekt sowie daraus gemixter Getränke ist gestattet. Wir übernehmen keine Verantwortung für den Fall, dass der Erziehungsbeauftragte oder ein anderer Erwachsener für Ihr Kind Alkohol kauft, sofern dies für unser Personal nicht ersichtlich ist. Strengere Jugendschutzgesetze (z. B. die Regelung zum Ausschank von Alkohol in den USA) finden in den jeweiligen Zielgebieten / auf den jeweiligen Reiserouten ggf. ebenfalls Anwendung.

Rauchen

Bis zum 18. Geburtstag gilt generelles Rauchverbot an Bord. Auch die Abgabe von Tabakwaren und anderen nikotinhalten Erzeugnissen und deren Behältnissen ist nicht erlaubt. Bitte gehen Sie mit gutem Beispiel voran und verzichten Sie nach Möglichkeit auf das Rauchen.

Generell dürfen während unserer Programmzeiten kein Alkohol, keine Tabakwaren sowie andere nikotinhalte Erzeugnisse konsumiert werden.

Bars

Unsere Bars zählen laut Jugendschutzgesetz zu den Gaststätten. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen sich ohne Begleitung der Eltern oder eines Erziehungsbeauftragten zwischen 23:00 und 05:00 Uhr nicht an der Bar aufhalten. Für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren gilt dies zwischen 24:00 und 05:00 Uhr.

Wir behalten uns stichprobenweise Alterskontrollen vor.

SICHERHEIT IHRES KINDES

Selbstverständlich wird Sicherheit an Bord großgeschrieben. Ihr Kind ist bei uns während des betreuten Programms in der Kids Lounge in den besten Händen. Damit Sie sich davon überzeugen können, veranstalten die Kids Gastgeber zu Beginn Ihrer Reise eine Kids & Eltern Info. Auch die Teens Gastgeber laden zu einer Teens Info ein. Hier lernen Sie unsere speziellen Sicherheitsrichtlinien für Kinder und Jugendliche kennen und wie sich Ihr Kind und Sie im Fall der Fälle schnellstmöglich an Bord orientieren können. Den genauen Termin teilen wir Ihnen am Tag Ihrer Ankunft mit. Zur sicheren Betreuung Ihres Kindes durch unser Team bitten wir Sie, möglichst genaue Angaben in der Einverständniserklärung zu machen. Das Wichtigste sind für uns die medizinischen Informationen, um im Notfall schnell und richtig handeln zu können.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Aufsichtspflicht für Ihr Kind an Bord, an Land und bei Verlassen des Schiffes beibehalten. Die AIDA Crew übernimmt die Aufsicht ausschließlich während der betreuten Programme.

Zugang zur Kids Lounge

Es ist gewährleistet, dass Ihr Kind bei uns in der Kids Lounge sicher aufgehoben ist und unbeschwert spielen kann.

Kameraüberwachung

Die Räumlichkeit der Kids Lounge wird zur Sicherheit Ihres Kindes durch ein Videoüberwachungssystem (CCTV) kameraüberwacht.

Sicherheitsarmbänder

Alle 2- bis unter 12-Jährigen erhalten zu Beginn der Reise ein Sicherheitsarmband in ihrer Kabine, welches aus Sicherheitsgründen während des gesamten Urlaubs getragen werden muss. Anhand dieser Sicherheitsarmbänder lässt sich im Notfall erkennen, zu welchen Sammelplätzen die Kinder gehören. Bei Verlust oder Beschädigung wenden Sie sich bitte an die Rezeption oder die Kids Lounge.

Verhalten an Bord

Die Bühnen an Bord unserer Schiffe sind nur von unserer Crew zu betreten. Wir bitten Eltern, vor, während und nach einer Show ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und darauf zu achten, dass ihr Kind auf den Plätzen sitzen bleibt.

Verhalten an den Türen und Fahrstühlen

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nicht an den Schiebe- und Fahrstuhltüren spielen und insbesondere nicht an die Scheiben fassen, da sich diese automatisch öffnen und schließen. Vorsicht gilt auch bei allen anderen Türen an Bord. Da die meisten Türen aufgrund des Gewichts schwer ins Schloss fallen, sollte Ihr Kind nicht mit den Händen in den Türrahmen fassen.

Verhalten an und in den Pools

Uns allen ist die Sicherheit unserer kleinen Gäste ein ganz besonderes Anliegen. Befolgen Sie daher bitte immer die Regeln und Sicherheitshinweise zur Benutzung unserer Pools, Wassersportanlagen und Whirlpools.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Pools nicht beaufsichtigt werden und Sie die Pools mit Ihren Kindern auf eigene Gefahr nutzen.

Wir bitten Sie:

- Ihr Kind nie unbeaufsichtigt baden und rutschen zu lassen.
- Ihr Kind nicht vom Beckenrand springen und nicht um die Pools rennen zu lassen, da Rutschgefahr besteht.
- Ihr Kind Badeschuhe tragen zu lassen.

Baden im Pool für die kleinsten Badefans

Die Pools auf unseren AIDA Schiffen stehen natürlich auch kleinen Badefans zur Verfügung – aus hygienischen Gründen allerdings erst, wenn sie keine Windeln / Schwimmwindeln mehr benötigen. Fragen Sie unsere Kids Gastgeber gern nach Badealternativen.

Schwimmhilfen

Sicherheit steht bei AIDA an erster Stelle. Deshalb empfehlen wir, dass Ihr Kind im Poolbereich immer eine Schwimmhilfe trägt. Diese können Sie kostenfrei an Bord ausleihen. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Crew.

Bitte beachten Sie:

Auch Schwimmhilfen können keine absolute Sicherheit bieten, sie schützen Nichtschwimmer nicht vor dem Ertrinken. Kinder sind daher immer durch die Eltern oder andere von den Eltern bestimmte Begleiter zu beaufsichtigen. Der Poolbereich wird nicht durch einen Rettungsschwimmer überwacht.

Die Schwimmhilfe ist ausschließlich für den vorübergehenden Gebrauch im Poolbereich vorgesehen und ersetzt nicht die für einen eventuellen Schiffsnotfall vorgesehene Rettungsweste aus der Gästekabine oder an den Rettungsmitteln.

Die Benutzung der Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte geben Sie die Schwimmhilfe beim Verlassen des Poolbereichs wieder ab. Das Mitnehmen der Schwimmhilfe in andere Bereiche des Schiffes ist nicht gestattet.

Hinweis für die Sicherheit kleiner Nachtgeister

Nach einem spannenden Urlaubstag träumen Kinder besonders intensiv und schlafen möglicherweise etwas unruhig. Um sie vor unfreiwilligen Abenteuern zu bewahren, sollten vor allem Kinder bis 1,30 m Körpergröße unbedingt in den unteren Kabinenbetten schlafen. Für Oberbetten stehen Ihnen Fallschutzgitter kostenlos zur Verfügung. Diese erhalten Sie auf Anfrage an der Rezeption (begrenzte Verfügbarkeit).

WICHTIGE REISEHINWEISE FÜR ELTERN MIT KLEINKINDERN

Die medizinische Versorgung an Bord von AIDA ist sehr gut, jedoch nicht auf schwerwiegende Erkrankungen von Babys und damit verbundene Komplikationen eingerichtet. Zur Sicherheit Ihres Kindes sollten Sie folgende Informationen unbedingt beachten:

Babys bis 6 Monate

Babys, die zu Reisebeginn **jünger als 6 Monate** sind, können wir aus Sicherheitsgründen nicht mit an Bord nehmen. Auf Routen mit 3 oder mehr aufeinanderfolgenden Seetagen muss das Baby mindestens 12 Monate alt sein. In seltenen Fällen kann es zu Erkrankungen kommen, die wir nicht an Bord behandeln können. Sie haben sicherlich Verständnis, dass wir Ihrem Kind und Ihnen eine solche Situation nicht zumuten möchten.

Babys zwischen 6 und 12 Monaten

Babys in diesem Alter müssen über einen vollständigen Impfschutz* verfügen. Außerdem müssen vor Reisebeginn alle empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen** durchgeführt worden sein.

Darüber hinaus empfehlen wir, Ihr Baby vom Kinderarzt auf Reisetauglichkeit untersuchen zu lassen. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Baby im Krankheitsfall an Bord nur eingeschränkt behandelt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass das Leitungswasser an Bord nicht für die Zubereitung von Babynahrung geeignet ist.

AUSSTATTUNG FÜR BABYS UND KLEINKINDER AN BORD***

- Babybetten für Meerblick-, Balkon- bzw. Verandakabinen sowie Suiten
- Rausfallschutz für Kinder von 2 bis 3 Jahren
- Wickeltische im öffentlichen Bereich
- Nachtlichter
- Babyphone (vor Reisebeginn über MyAIDA reservierbar)
- Windeleimer und Babykostwärmer
- Babywanne oder Tritthocker (erhältlich an der Rezeption oder bei Ihrem Kabinensteward)
- Baby- und Kleinkindbekleidung im AIDA Shop
- Bademäntel für Kinder in den Größen 92 bis 140
- Buggys für Familienausflüge (vor Reisebeginn über MyAIDA reservierbar)
- Spielsachen, Bücher und Malutensilien zum Ausleihen
- In unseren Restaurants stehen Kinderstühle bereit. Gern wärmen wir dort auch Ihre Babynahrung für Sie auf.

* Gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO). Informationen auf www.rki.de, Stichpunkt „Impfschutz“

** Gemäß der Empfehlung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Informationen auf www.g-ba.de, Stichpunkt „Vorsorgeuntersuchungen“

*** Angebote in begrenzter Anzahl verfügbar